



Beschluss

TOP II.7: Erfahrungen mit dem beschleunigten Verfahren im Sinne der §§ 417 ff. StPO

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Bedeutung des beschleunigten Verfahrens im Sinne der §§ 417 ff. StPO erörtert.
2. Sie bitten den Strafrechtsausschuss, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Erfahrungen der Länder mit diesem Verfahren auswertet und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge unterbreitet.
3. Der Strafrechtsausschuss wird gebeten, den Justizministerinnen und Justizministern über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu berichten.